



Annette Widmann-Mauz MdB

Berlin aktuell

Die Woche im Bundestag

Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche

Erster Haushalt der neuen Regierung

Haushaltsgesetz 2010 steht im Zeichen von Krisenbewältigung und Konsolidierung

Aufgrund der im letzten Herbst abgehaltenen Bundestagswahl und der sich daran anschließenden parlamentarischen Konstituierungen der Gremien des Deutschen Bundestages kam es erst in dieser Woche zur abschließenden Lesung des Haushaltsgesetzes für das bereits begonnene Haushaltsjahr 2010. Dies ist nach Bundestagswahlen kein ungewöhnliches Verfahren. Anders aber als zu Beginn der letzten Legislaturperiode 2005/2006 verabschiedete die christlich-liberale Regierungskoalition in dieser Woche das Haushaltsgesetz drei Monate früher als ihre Vorgängerregierung. Die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen zeigen damit vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise ihre Handlungsfähigkeit. In der Generalaussprache zum Bundeshaushalt schwor die Bundeskanzlerin Angela Merkel angesichts der größten Neuverschuldung in der Geschichte der Bundesrepublik die Bürger auf härtere Zeiten ein. "Wir werden schwierige Sparmaßnahmen vor uns haben", betonte Merkel mit Blick auf das strukturelle Haushaltsdefizit von 66 bis 67 Milliarden Euro in den Jahren 2011 bis 2015. "Das heißt, wir müssen pro Jahr zehn Milliarden Euro abbauen". Dies sei nur mit einem "harten Sparkurs" möglich. Der Haushalt 2010 ist ein Übergangshaushalt, in dem sich die finanziellen Auswirkungen der noch nicht überwundenen internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise widerspiegeln. Erste Ergebnisse bei der Stabilisierung bestätigen die erfolgreiche

Politik der neuen Koalition bei der Krisenüberwindung. Es ist gegenüber den Erwartungen der Bundesregierung noch im Dezember 2009 bei der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs unter anderem eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt zu spüren, die den Haushalt entlastet. So konnte allein der Zuschuss der Bundesanstalt für Arbeit um 3,2 Milliarden Euro gesenkt werden. Jedoch kann noch keine Entwarnung gegeben werden. Mit dem in der vorvergangenen Woche mit den Stimmen von CDU, CSU und FDP verabschiedeten Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz hat die Koalition aber einen Schutzschirm für den Arbeitsmarkt gespannt. Die Nettokreditaufnahme in 2010 wurde im Ergebnis um 5,9 Milliarden Euro auf 80,2 Milliarden Euro gesenkt. Daran erkennt man den ausgeprägten Willen der christlich-liberalen Koalition zur Konsolidierung. Eine derartig hohe Absenkung in den Beratungen des Haushaltsausschusses und dann in dieser Woche im Deutschen Bundestag gegenüber einem Regierungsentwurf gab es zuletzt noch vor der rot-grünen Regierung. An diesen Erfolg knüpft die neue christlich-liberale Koalition an. Der Haushalt 2010 ist Grundlage für den ambitionierten Konsolidierungspfad der nächsten Jahre und ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse. Ab 2011 ist die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse einzuhalten. Die schrittweise Reduzierung des strukturellen Defizits auf maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts

in 2016 ist für die Koalitionshaushälter das gebotene Ziel. Trotz der beachtlichen Kürzung insgesamt sind die Ausgaben für öffentliche Investitionen für die Bewältigung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise von großer Bedeutung. Hier müssen klare Prioritäten gesetzt werden. Daher werden die Investitionsausgaben auf ihrem bisherigen Niveau gehalten, die Mittel für das CO2-Gebäudesanierungsprogramm sogar weiter erhöht. Gerade in einer Situation, in der die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Lage der öffentlichen Haushalte in Europa und in der Eurozone zunimmt, ist es wichtig, dass Deutschland als großes Mitgliedsland bei der Haushaltskonsolidierung mit gutem Beispiel vorangeht und mit seiner Haushaltspolitik als Stabilitätsanker dient. Vor dem Hintergrund der Überschuldung Griechenlands plädierte die Bundeskanzlerin zum Abschluss ihrer Haushaltsrede dafür, langfristig die Möglichkeit zum Ausschluss eines Landes aus der Euro-Zone zu schaffen.

Erinnerung an erste freie Volkskammerwahl

"Ich werde, solange ich lebe, zu jeder freien Wahl gehen!" Mit diesen Worten schloss Dr. Lothar de Maizière unter großem Beifall seine Rede zum 20. Jahrestag der ersten freien Volkskammerwahl der DDR. Der letzte Ministerpräsident der DDR war Hauptredner in der Feierstunde des Bundestages an diesem Donnerstag, 18. März 2010, im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes. Zuvor hatte Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert an die Bedeutung dieser Wahl erinnert: "Man musste damals 79 Jahre alt gewesen sein, um bereits einmal in seinem Leben frei gewählt zu haben - 1932 mit damals 21 Jahren bei den letzten Reichstagswahlen, die diesen Namen verdient hatten." Am 18. März 1990 konnten die Menschen in der damaligen DDR erstmals in

einer freien, gleichen und geheimen Wahl über die Zusammensetzung ihres Parlaments entscheiden. Vertreter der Unionsfraktion erinnerten daran, dass die Entscheidung der Wähler eindeutig war: drei Viertel der Wahlberechtigten gaben ihre Stimme für Parteien ab, die sich für eine schnelle Wiedervereinigung einsetzten. Mit 48 Prozent wurde die aus CDU, DSU und Demokratischem Aufbruch bestehende „Allianz für Deutschland“ mit deutlichem Abstand stärkste politische Kraft in der letzten Volkskammer. Nach über vierzig Jahren linker Diktatur, nach Unterdrückung und sozialistischer Misswirtschaft votierten die Ostdeutschen für Freiheit, Menschenrechte und soziale Marktwirtschaft. Sie stimmten für die Werte des Grundgesetzes. Und sie machten klar, wem sie den politischen Weg zu einem gesamtdeutschen Staat am ehesten zu trauten: Bundeskanzler Helmut Kohl und der Union in Ost und West. Die Volkskammerwahl war eine entscheidende Etappe auf dem Weg zur Deutschen Einheit. Sie war die Krönung der Anstrengungen der ostdeutschen Demokratiebewegung und schuf die Grundlage für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Regierung der DDR unter Führung von Lothar de Maizière und der Bundesregierung, die in die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes mündete. Der 18. März 1990 verdient deshalb einen Ehrenplatz unter unseren Gedenktagen.

Mappus zu Gast in Berlin

Erstmals nach seiner Wahl zum Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg besuchte Stefan Mappus in dieser Woche die CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag. Vor den Bundestagsabgeordneten zeichnete er die politischen Ereignisse der letzten Monate in Baden-Württemberg nach und beleuchtete aus seiner Sicht die verschiedenen

Stationen, die in die Übernahme der Amtsgeschäfte des Ministerpräsidenten mündeten. Am Anfang dieser Entwicklung stand im Oktober letzten Jahres die Nominierung von Günter Oettinger zum deutschen Mitglied der Europäischen Kommission. Weitere Stationen waren die Nominierung von Stefan Mappus zum Nachfolger Günter Oettingers im Amt des Ministerpräsidenten, die Wahl von Stefan Mappus zum Landesvorsitzenden der CDU Baden-Württemberg und schließlich seine Wahl zum Ministerpräsidenten. Den Abschluss dieses erfolgreichen Amtsübergangs markierte die erste Regierungserklärung des neuen Ministerpräsidenten vor dem Landtag von Baden-Württemberg in der vergangenen Woche. Die Hauptthemen dieser Regierungserklärung – Finanzen, Infrastruktur, Bildung und Energie – aufgreifend, kam es zu einem regen Gedankenaustausch zwischen dem neuen Ministerpräsidenten und den Mitgliedern der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag.

Kindesmissbrauch verhindern

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt den Vorschlag von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder und Bundesbildungsministerin Annette Schavan zur Einrichtung eines Runden Tisches zur Verhinderung von Kindesmissbrauch. Aufgabe des Runden Tisches muss es sein, die Prävention zu verbessern. Dafür ist ein breiter Dialog nötig, an dem Vertreter aller gesellschaftlich relevanten Akteure teilnehmen. Eine Verengung auf eine spezielle Gruppe würde dem Ansinnen, die Zahl der Fälle von Kindesmissbrauch präventiv deutlich zu senken, nicht gerecht werden. Es ist selbstverständlich, dass auch Vertreter des Bundesjustizministeriums zu diesen Gesprächen eingeladen werden, auch wenn

juristische Aspekte nicht im Zentrum der Initiative der Bundesfamilienministerin stehen. Denn es geht nicht primär um strafrechtliche und zivilrechtliche Sanktionen, sondern vor allem um zivilgesellschaftliche Prävention und Verhaltensregeln im Umgang mit Kindesmissbrauch.

Zitat

«Wer Wahlergebnisse vorfertigt oder verfälscht, oder vorgefertigte oder verfälschte in Umlauf bringt, wird mit einer Ausreisequote nicht unter 50.000, mit einer Botschaftsbesetzung nicht unter 3 Monaten und einer Protestdemonstration nicht unter 10 000 Teilnehmern bestraft.»

(Bundestagspräsident Norbert Lammert zitiert am 18.3. im Bundestag in Berlin anlässlich der freien DDR-Volkskammerwahlen vor 20 Jahren aus einem Protestaufruf zu einer Demonstration gegen die gefälschten Kommunalwahlen in der DDR vom Mai 1989)

Annette Widmann-Mauz MdB

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1,
11011 Berlin, Tel.: 030 / 227-77217, Fax: 030 /
227-76749, E-Mail: [annette.widmann-
mauz@bundestag.de](mailto:annette.widmann-mauz@bundestag.de),
Internet: www.widmann-mauz.de